

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 24.4.2021 für die Segelregatten des BSV

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Nach der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats vom 24.4.2021 § 20 (2) dürfen Regatten stattfinden, es gelten dazu die in diesem Dokument beschriebenen Regeln.
- 1.2 Eine Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des § 9. Die Regatta beginnt mit dem ersten Ankündigungssignal und endet mit dem letzten Zieldurchgang.
- 1.3 Die Siegerehrung wäre eine eigenständige Veranstaltung im Sinne des § 9, findet aber nicht statt.
- 1.4 Durch die Regattaanmeldung versichert jeder Teilnehmer, dass er nach seinem Wissen nicht an Corona erkrankt ist, keine einschlägigen Symptome aufweist und im Falle einer späteren Erkrankung unverzüglich den BSV bzw. den Segelausschuss informiert.
- 1.5 Die Regatta ist rechtzeitig vor dem Beginn der Ausgangssperre beendet.

§ 2 Auf dem Wasser

- 2.1 In den Booten (auch im Startboot) befinden sich nicht mehr als zwei Personen. Im Boot muss kein Mindestabstand eingehalten werden, auch wenn die Personen im Boot aus verschiedenen Haushalten kommen (§3 Abs. 2). Das Tragen von Schutzmasken ist nicht erforderlich.
- 2.2 Boote müssen untereinander (auch beim Start) einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- 2.3 Mit der Anmeldung zur Regatta sind die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen bei der Regattaleitung zu hinterlegen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse).

§ 3 Im Hafen

- 3.1 Vor und nach der Regatta sind im Hafen die Regeln des örtlichen Vereins bzw. Hafenbetreibers einzuhalten (Abstandsgebot, Umkleiden, Duschen).
- 3.2 Reinigung bzw. Desinfektion der Boote nach Maßgabe der jeweiligen BSG.
- 3.3 Eine Siegerehrung findet nicht statt, die Ergebnisse werden wie üblich auf der Webseite des Segelausschusses veröffentlicht.

Segelausschuss
Jürgen Burmester
Vorsitzender